

Wie in jeder Gemeinschaft gibt es auch bei uns im Verein Regeln, die von allen eingehalten werden müssen, damit keiner benachteiligt wird. Beachten Sie bitte:

1. Der Garten kann nur über den KGV gepachtet werden. Er darf nur vom Pächter bewirtschaftet werden (Familienhilfe ist möglich)
2. Die Gartenpächter sind untereinander zur Rücksichtnahme verpflichtet
3. An Werktagen ist Mittagsruhe von 13 bis 15 Uhr. An Sonn- und Feiertagen gelten die Ruhezeiten ganztägig
4. Mindestens ein Drittel der Parzelle muss kleingärtnerisch genutzt werden
5. Hunde sind an der Leine zu führen
6. die Gartenwege dürfen mit KFZ und Fahrrädern nicht befahren werden
7. offene Feuer sind verboten
8. die Zahlungen an den Verein sind pünktlich zu leisten
9. den Anordnungen des Vorstandes ist Folge zu leisten

Rechtliche Grundlagen:

- das [Bundeskleingartengesetz](#),
- die Kleingartenordnungen des [Landes Sachsen](#) sowie der [LH Dresden](#),
- die [Satzung](#) sowie die Ordnungen des Vereines,
- der [Unterpachtvertrag](#) und
- die [Polizeiverordnung](#) der LH Dresden (Schutz der persönlichen Ruhe)